

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für .....05.Mai 2024 ..... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet .....Motten.....  
 ....., umfassend  
 die Gemeinde(n) ...XXXXXXXX.....,  
 die Katastralgemeinde(n) ...Motten .....,  
 Teile der Katastralgemeinde(n) ...XXXXXXXX.....,  
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Motten	Erhart Christoph	Litschauer Gerhard
	Weinberger Robert	Lindner Franz
	Hinterhoger Andreas	Volonte Karl
	Leitner Markus	

	Platzer Johann	
	Weinberger Johann	
	Buxbaum Johann	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Heidenreichstein.....

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: 05.05.2024

*[Handwritten Signature]*  
 (Unterschrift)